

Umweltamt, 19.02.2026

Antwort auf die Anfrage der CDU vom 16.02.2026 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 25.02.2026 (Drucksachennummer 0661/2025-2030)

Naturschutzprojekt „Reiherbachaue Osthus“

Frage:

Wie ist der Stand des Projektes „Reiherbachaue Osthus“ bezüglich des aktuellen Zeitplans, der Kosten, dem Umgang mit der PFAS-Problematik und gegebenenfalls notwendigen Änderungen.

Antwort der Verwaltung

Zeitplan:

Die Entwurfsarbeiten sind so gut wie abgeschlossen. Aktuell ist die Beschlussvorlage für die Beratungen im Naturschutzbeirat, Bezirksvertretung Senne und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) in Vorbereitung. Anschließend erfolgt die Genehmigungsphase mit wasserrechtlicher, baurechtlicher und naturschutzrechtlicher Genehmigung. Für 2026 sind die Ausführungsplanung und die Erstellung der Vergabeunterlagen vorgesehen. Für 2027 ist anschließend das Ausschreibungsverfahren, die Bauvergabe und im 2. Halbjahr 2027 die bauliche Umsetzung geplant.

Kosten:

Nach aktueller Kostenberechnung des beauftragten Büros betragen die geplanten Baukosten für die Erstellung der Blänken, der Dünen, der Renaturierung des Kreidebachs, des Baus des Geh- und Radwegs mit Aussichtspunkten, der Einzäunung der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Anpflanzungen zusammen knapp 1,9 Mio. Euro. Ausreichende Finanzmittel sind in den städtischen Haushalt eingestellt worden.

PFAS-Problematik und dadurch bedingte Änderungen:

Gemäß politisch beschlossenen Pflege- und Entwicklungsplan (Drucksachen-Nr. 0941/2020-2025/1) war vorgesehen, den Reiherbach (Gewässer-Nr. 40) in einer Sekundäraue neu zu verlegen. Aufgrund äußerer, nicht bekannter Rahmenbedingungen (u.a. unbekannte Einleitungsstellen, unzureichende Kanalüberdeckung) musste hiervon Abstand genommen werden.

Im Folgenden wurde geprüft, den Reiherbach innerhalb einer Primäraue verlaufen zu lassen, um eine regelmäßig stärkere Vernässung des Niederungsbereichs durch Überschwemmungen zuzulassen und damit das Gewässer wieder stärker an seine Aue anzubinden. Dazu wurde planerisch der Bachverlauf mittels einer Sohlerhöhung aus seinem Bett in die Grünlandflächen verlegt. Parallel dazu wurden Wasser- sowie Bodenanalysen zu Ermittlung des PFAS-Gehaltes im Reiherbach sowie im geplanten

Auenbereich beauftragt. Auf Basis der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse wurde seitens der Unteren Bodenbehörde der Stadt Bielefeld die Empfehlung ausgesprochen, die Grünlandau nicht aktiv mit Reiherbachwasser zu benetzen, um eine mögliche PFAS-Anreicherung im Boden und in den Futterpflanzen für das geplante Grünlandbeweidungsprojekt sicher auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund wird von den geplanten Renaturierungsmaßnahmen für den Reiherbach Abstand genommen, die Renaturierung wird zunächst nicht Bestandteil des Planentwurfs. Sollte sich perspektivisch die PFAS-Konzentration im Reiherbach durch ein späteres Sanierungskonzept zur PFAS-Reduktion verbessern, kann die ursprüngliche Planung wieder aufgegriffen und umgesetzt werden.

Zusatzfrage 1

Welche Planungskosten sind bis zum jetzigen Zeitpunkt aufgelaufen und für welche Punkte im Einzelnen?

Antwort der Verwaltung

Folgende Planungskosten sind im Rahmen des Projekts bisher abgerechnet worden: Für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans sind Kosten in Höhe von rund 19.000 € angefallen. Die Planungsvergaben auf der Grundlage der HOAI haben bisher für den Bereich Gewässerrenaturierung 34.100 €, für den Bereich Naturschutz 22.000 € gekostet.

Die erforderlichen Bodenproben zur Ermittlung der chemischen Zusammensetzung kosteten ca. 16.300 €. Für die Untersuchung zur Baugrundtragfähigkeit für den geplanten Geh- und Radweg fielen Kosten in Höhe von 10.800 € an.

Zusatzfrage 2

Wann wird der umweltfreundliche Rad- und Fußweg an der Karl-Triebold-Straße errichtet?

Antwort der Verwaltung

Unter der Voraussetzung, dass die zu beteiligenden Gremien der Beschlussvorlage (s. Antwort Frage) zustimmen, ist vorgesehen, den Rad- und Fußweg im Zuge der Bauarbeiten zur Renaturierung der Reiherbachniederung Osthus im zweiten Halbjahr 2027 zu bauen.

Unter Berücksichtigung anderer noch zu beteiligender Gremien soll die Beschlussfassung zu diesem Planentwurf im AfUK am 06.05.2026 stattfinden.

i.A.

gez. Möller